



GR-2026-101 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07 Jahresrechnungen, Inventare

Jahresrechnung 2025 Gemeinde Weiningen, Abnahme umfassender Revisionsbericht

Nach § 142 ff. Gemeindegesetz, haben die Gemeinden ihren Finanzhaushalt einer Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung vorzulegen. Hierfür wurde die Revipro AG, Thalwil, beauftragt, welche über die gebotene Fachkunde und Unabhängigkeit verfügt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2025 erfolgte vom 18. bis 27. März 2026. Die Schlussbesprechung fand am 27. März 2026 im Beisein der Abteilungsleiterin Finanzen & Liegenschaften und ihrer Stellvertreterin statt.

Nach Beurteilung der Prüfstelle entspricht die Jahresrechnung der Gemeinde Weiningen für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den für diese Organisation geltenden Vorschriften. Die Prüfstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Abteilung Finanzen & Liegenschaften hat den umfassenden Revisionsbericht und die von der Prüfstelle dargelegten Hinweise und Empfehlungen zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich die in ihren Kompetenzen liegenden Korrekturen vorgenommen bzw. in die Wege geleitet.

Der mit dem umfassenden Revisionsbericht abgegebene Kurzbericht über die erfolgte Prüfung bildet einen integrierenden Bestandteil der Jahresrechnung 2025. Der umfassende Revisionsbericht wird zusammen mit vorliegender Beschlussfassung sowie der Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften zuhanden der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 verabschiedet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Rechnungsführung keine Unzulänglichkeiten festzustellen und demnach keine Aufsichtsmaßnahmen erforderlich sind.

Beschluss:

1. Vom umfassenden Revisionsbericht über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Weiningen mitsamt der zugehörigen Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften, wird Kenntnis genommen. Diese Unterlagen werden zuhanden der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 verabschiedet.

2. Aufgrund des Resultats der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Weiningen kann festgehalten werden, dass sich hinsichtlich der Buchhaltungsführung keine Massnahmen aufdrängen, welche zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten erforderlich sind.

3. Mitteilung an:
 - Revipro AG; c/o verena.kamervantoorburg@revipro.ch (unter Beilage der Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften)
 - Bezirksrat Dietikon; c/o bezirksrat.dietikon@ji.zh.ch (unter Beilage des Revisionsberichts sowie der Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften)
 - Rechnungsprüfungskommission Weiningen; c/o marc.isenring@switzerland.com (unter Beilage des Revisionsberichts sowie der Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften)
 - Abteilung Finanzen & Liegenschaften
 - Aktenauflage Gemeindeversammlung (unter Beilage des Revisionsberichts sowie der Stellungnahme der Abteilung Finanzen & Liegenschaften)

Gemeinderat Weiningen



Mario Okle
Gemeindepräsident



Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 07.05.2026